Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 59 (1967)

Heft: 7-8

Artikel: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund nach dem ersten Weltkrieg

Autor: Bratschi, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354290

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund nach dem ersten Weltkrieg

Der erste Weltkrieg hatte den Abschluß einer Epoche der Weltgeschichte zur Folge. Er hat ein für Europa wenig günstiges neues Kapitel aufgeschlagen. Er ließ nicht nur besiegte Völker zurück; es gab auch einen geschlagenen Erdteil. Dieser Erdteil heißt Europa. Es hat als Folge des Krieges schließlich seine Vorherrschaft eingebüßt. Es ging mehr verloren; der «weiße Mann» hat vor den farbigen Völkern «sein Gesicht» verloren.

Im wesentlichen handelte es sich 1914–18 doch um einen europäischen Krieg. Wohl gab es weit in der Welt herum Nebenkriegsschauplätze; wohl waren dabei auch die Europäer beteiligt, die sich überall bekämpften, wo sie sich begegneten; wohl haben die Amerikaner den Krieg schließlich entschieden; der Hauptkriegsschauplatz war aber doch Europa. Die europäischen Völker haben sich zerfleischt.

Die Blüte der europäischen Völker wurde dahingerafft; die Staaten Europas haben ihre Wirtschaft zerrüttet. Die andern waren doch mehr die Zuschauer, soweit sie nicht von ihren Kolonialherren zur europäischen Schlachtbank geführt wurden, um ihnen hier vor Augen zu führen, von wem sie regiert wurden.

In Europa selbst gab es wohl «Sieger» und «Besiegte». In Wirklichkeit waren alle geschlagen. Es gab aber auch tiefschneidende Änderungen in der ganzen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Erdteils. Grenzen wurden verschoben, Regierungssysteme wurden gestürzt, ganze Staaten verschwanden von der politischen Karte und wurden zerstückelt. Es zeigte sich schon nach wenigen Jahren, daß das angebliche Ziel, nämlich ein neues Leben in Freiheit und harmonischer demokratischer Entwicklung der Völker, nicht erreicht worden war.

Von besonderer Bedeutung war, daß die zaristische Diktatur in Rußland einem politischen System Platz machte, das weder mit einer bürgerlichen Demokratie noch mit einem freien sozialistischen Staat etwas zu tun hatte. Der Umsturz in Rußland erweckte aber in der Welt der Arbeiter Europas doch vielfach die Hoffnung, das Verschwinden der großen reaktionären Macht im Osten werde die Entwicklung in ganz Europa im Sinne der Freiheit, des Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit beeinflussen.

Unser Land vom Kriege ferngehalten zu haben, war eine hoch anzurechnende politische Leistung unserer Behörden. Die großen Geistesströmungen und die entsprechenden Umwälzungen in der Welt sind aber nie ohne Einfluß auf unser Volk geblieben. Erst recht konnten die kriegerischen Ereignisse von 1914–18 nicht ohne Einwirkungen auf unser Land bleiben. Mit solchen Einflüssen war um so mehr zu rechnen, als der Krieg, abgesehen von der Armee, uns voll-

ständig unvorbereitet antraf. Unsere Behörden waren den Anforderungen, die der Krieg in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht stellte, in keiner Weise gewachsen. Vor allem ließen es die Behörden auch am notwendigen psychologischen Einfühlungsvermögen fehlen. Die entsprechenden Folgen trafen natürlich in erster Linie die wirtschaftlich Schwachen. Ihrer wirtschaftlichen Not stand eine von den Behörden geduldete, jedenfalls nicht sichtbar bekämpfte Bereicherung anderer Kreise gegenüber. Die sozialen Gegensätze verschärften sich von Jahr zu Jahr. Daß eine Entladung fällig war, als der Druck des Krieges nicht mehr da war, hat eigentlich niemanden überraschen können, der mit den Verhältnissen vertraut war.

Die Entladung kam. Sie fand ihren Höhepunkt im Generalstreik vom November 1918. Überrascht hat, daß so große Massen von Arbeitnehmern der Streikparole Folge geleistet haben. Es handelte sich aber nicht um einen «Aufruhr einer von verantwortungslosen Demagogen irregeführten Masse» gegen eine «gerechte Ordnung», sondern es war das Aufbäumen von Menschen, die in ernster Zeit unserem Land und Staat als Arbeiter und als Soldaten treu gedient und dafür mit ihren Familien schweres soziales Unrecht und bittere Not zu ertragen hatten. Diese Menschen verlangten aber nicht den politischen Umsturz, sondern die Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und auch politischen Verhältnisse. Das kam in allen gelegentlich recht bewegten Versammlungen während und unmittelbar nach den stürmischen Novembertagen 1918, die ich zum Teil persönlich miterlebt habe, zum Ausdruck.

Um diese Fragen ging es auch dem Gewerkschaftsbund nach dem Kriege. Es handelte sich indessen im Jahre 1920 nicht mehr um den Gewerkschaftsbund des Jahres 1914. Während der Kriegszeit und unmittelbar nachher hat eine Konzentration und Konsolidierung der Gewerkschaften stattgefunden. Aus Gruppen und Kategorien sind Verbände entstanden. Zu den bereits angeschlossenen Verbänden sind neue Organisationen gestoßen, so der Einheitsverband der Eisenbahner, der erstmals alle Eisenbahner gewerkschaftlich zusammenfaßte und sich 1919 dem Gewerkschaftsbund anschloß. Zählte der Gewerkschaftsbund im Jahre 1914 89000 Mitglieder, so waren es 1920 223000. Er war nicht mehr bereit, neben den andern Wirtschaftsverbänden die Rolle des Aschenbrödels zu spielen, sondern forderte von den Behörden, grundsätzlich gleich behandelt zu werden wie Bauernverband, Gewerbeverband, Handels- und Industrieverein und Arbeitgeberverbände und damit die Einräumung einer andern Stellung im Staat.

*

Zunächst ging es aber um die Aufräumung der Rückstände des Krieges auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet und um die Verwirklichung jahrzehntelanger elementarer Forderungen der Arbeiterschaft.

Der Krieg hatte eine ungeordnete Wirtschaft zurückgelassen. Die Jahre 1921 und 1922 waren Krisenjahre. Die eigentliche Kriegsteuerung betrug erheblich über 100 Prozent. 1921 ist der Index auf 200 gesunken. Er sank 1922 auf 164. Die Senkung wurde mit scharfem Preis- und Lohndruck seitens der Behörden herbeigeführt. Mit andern Ursachen zusammen führte diese Politik zu einer scharfen Depression, verbunden mit entsprechender *Arbeitslosigkeit.* Die Not der Arbeitslosen wurde auf Begehren des Gewerkschaftsbundes durch eine bescheidene Arbeitslosenfürsorge gemildert, die von Bund und Kanton finanziert wurde. Dazu kamen die Leistungen der Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften, die nach dem Kriege vom Bund erstmals bescheidene Beiträge erhielten. Die provisorische Ordnung wurde im Jahre 1924 durch das erste Gesetz über die Subventionierung der Arbeitslosenkassen abgelöst. Damit war leider die ungerechte Benachteiligung der Kassen der Gewerkschaften verbunden, die 10 Prozent weniger Bundesbeiträge erhielten als die öffentlichen Kassen und die neu gegründeten sogenannten paritätischen Kassen, die im Grunde genommen Institutionen der Arbeitgeber waren. Diese Differenzierung hat begreiflicherweise viel böses Blut gebracht.

Die wichtigste Forderung der Arbeiterschaft war während Jahrzehnten die Einführung des *Achtstundentages.* Für diese Forderung wurde als Voraussetzung des kulturellen Aufstieges – der Menschwerdung des Arbeiters, um mit Herman Greulich zu reden – gekämpft. Die Forderung wurde im Washingtoner Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation vom Jahre 1918 anerkannt. In der Schweiz wurde der Achtstundentag in der Industrie mit der Inkraftsetzung des Fabrikgesetzes im Jahre 1919 und für das Personal der Verkehrsanstalten mit dem Arbeitszeitgesetz vom Jahre 1920 eingeführt. Die Verwirklichung dieses wichtigen Postulates erfolgte aber nicht kampflos. Das Arbeitszeitgesetz wurde schon im Jahre 1920 mit einem Referendum aus Gewerbekreisen (Sägereibesitzer-Verband!) angefochten. Gegen das Fabrikgesetz erfolgte im Jahre 1922 ein scharfer Angriff im Nationalrat. Der Aargauer Großbauer Dr. Abt hatte mit einer Motion, die von der Mehrheit der Ratsmitglieder unterzeichnet war, eine Änderung der beiden Gesetze im Sinne einer neun- bis zehnstündigen Arbeitszeit eingereicht, und das Parlament beschloß auf Antrag des Bundesrates (Lex Schultheß) im Jahre 1923 eine entsprechende Vorlage. Beide Angriffe gegen den Achtstundentag wurden vom Schweizervolk, das als einziges Volk der Welt sich zum Achtstundentag hat aussprechen können, abgeschlagen. Das Arbeitszeitgesetz wurde am 31. Oktober 1920 mit 369466 Jastimmen gegen 277342 Neinstimmen angenommen, und die «Lex Schultheß» wurde am 17. Februar 1924 mit 436180 Neinstimmen gegen 320668 Jastimmen verworfen. Der gesetzliche Achtstundentag war damit durch den Willen des Volkes gesichert. Noch nicht galt

er für die im Gewerbe beschäftigten Arbeitnehmer. Für sie mußte der Kampf noch während Jahrzehnten weitergeführt werden.

Der andere große Komplex war die *Sozialversicherung*. Die Kranken- und Unfallversicherung war schon im Jahre 1912 vom Volke angenommen, aber erst im Jahre 1918 vom Bundesrat in Kraft gesetzt worden. Im Jahre 1919 hatte der Bundesrat auch die Verwirklichung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung in Aussicht gestellt. Es zeigten sich aber rasch große Widerstände. Schon die Schaffung der verfassungsmäßigen Grundlage erforderte jahrelange direkte Verhandlungen mit dem Bundesrat und Beratungen in den eidgenössischen Räten. Im Jahre 1925 kam ein Kompromiß zustande. Er bestand darin, daß zuerst die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) geschaffen werden solle und der Bund das Recht erhielt, die Invalidenversicherung später folgen zu lassen. Die finanziellen Leistungen des Bundes und der Kantone zusammen dürfen nicht mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfes der Versicherung betragen. Vom 1. Januar 1926 an wurden die gesamten Einnahmen aus der fiskalischen Belastung des Tabaks für die AHV reserviert. Der Verfassungsartikel wurde vom Volke am 6. Dezember 1925 mit 410988 Ja gegen 217483 Nein beziehungsweise mit 16½ annehmenden gegen 5½ ablehnende Standesstimmen angenommen. Das im Parlament mit viel Mühe zustande gekommene Ausführungsgesetz ist auf den Tag genau sechs Jahre später, das heißt am 6. Dezember 1931, mit 513513 Nein- gegen 338032 Jastimmen verworfen worden. Das Gesetz fiel dem eigenen Ungenügen und der Wirtschaftskrise zum Opfer. Die Verwirklichung des großen Werkes mußte warten, bis ein zweiter Krieg über die Bühne der Weltgeschichte gegangen war.

Die Wirtschaftslage ist im ganzen Jahrzehnt nach dem Kriegsende schwankend geblieben. Den zwei Krisenjahren 1921/22 folgte eine kurze Erholungspause von zwei Jahren. In den Jahren 1925/26 machten sich wieder Rückschläge geltend, die aber 1927/29 doch in eine gute Konjunktur ausmündeten. Während aller Jahre hatten die Gewerkschaften einen zermürbenden Kampf gegen den *Lohnabbau* zu führen. Der Bund ging dabei allen andern Arbeitgebern voran, indem er für sein Personal die Löhne jährlich einmal oder sogar zweimal im Sinne des Abbaues neu festsetzte. Die dadurch entstandene Unruhe und Nervosität im Personalkörper des Bundes war um so größer, als gleichzeitig der Entwurf des Bundesrates zum ersten umfassenden Eidgenössischen Beamtengesetz, das wieder als groß angelegter Lohnabbau im Sinne eines Dauerzustandes konzipiert war, vor dem Parlament lag. Die äußerst heftigen Auseinandersetzungen inner- und außerhalb des Parlaments um die Löhne und die neue Rechtsordnung des Bundespersonals blieben nicht ohne Einfluß auf die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft und den andern öffentlichen Betrieben und Verwaltungen, weil sich alle gefährdet fühlten.

Der aufreibende Kampf kam erst 1927 mit der als Kompromiß zustande gekommenen Neuordnung durch die Annahme des Beamtengesetzes im Parlament zum Abschluß. Die Personalverbände und der Gewerkschaftsbund mit den ihm angeschlossenen Verbänden hatten beschlossen, ein Referendum, das von den Kommunisten aus rein parteipolitischen Gründen ergriffen worden war, abzulehnen.

Das kommunistische Referendum gegen das Beamtengesetz führte zu einer längst fällig gewesenen Abrechnung mit den Kommunisten und ihren Mitläufern. Die Arbeit des Gewerkschaftsbundes und der angeschlossenen Organisationen wurde seit Ende des Krieges durch die Richtungskämpfe in der politischen Arbeiterbewegung erheblich erschwert und oft auch empfindlich beeinträchtigt. Nach der Errichtung der Diktatur der Sowjets in Rußland wurde die Diskussion über Demokratie oder Diktatur auch in die Sozialdemokratische Partei hineingetragen. Zwar wurde der 1919 gefaßte unglückliche Parteitagsbeschluß, in die kommunistische sogenannte III. Internationale einzutreten, mit der nachfolgenden Urabstimmung durch die Parteimitgliedschaft mit Zweidrittelsmehrheit korrigiert; die Errichtung der Diktatur blieb aber gestützt auf den Parteitagsbeschluß vom Jahre 1920 im Parteiprogramm stehen. Als Folge davon gingen die Auseinandersetzungen innerhalb der Partei weiter, und die Anhänger der III. Internationale konstituierten sich zu einer eigenen kommunistischen Partei.

Die politisch stark links gerichteten Kreise suchten ihren Einfluß auch in den Gewerkschaften geltend zu machen, denen sie zum Teil als Mitglieder angeschlossen waren. Ein Vorstoß des Gewerkschaftskartells von Basel-Stadt vom Jahre 1920 verfolgte sogar das Ziel, dem Gewerkschaftsbund die sichere Verankerung auf der Grundlage der Verbände zu entziehen und ihn auf den wankenden Grund der örtlichen Kartelle zu stellen. Der die Existenz des Gewerkschaftsbundes selbst gefährdende Vorstoß wurde im gleichen Jahre vom Kongreß gegen eine sehr starke Minderheit abgewehrt. Aber die Auseinandersetzungen gingen weiter.

Als im Jahre 1927 das gleiche Gewerkschaftskartell Basel, unterstützt von Schaffhausen, gegen die Beschlüsse der zuständigen Personalverbände, des Gewerkschaftsbundes und aller seiner angeschlossenen Organisationen, das kommunistische Referendum gegen das Beamtengesetz unterstützte, beschloß der Kongreß des Gewerkschaftsbundes vom Jahre 1927 in Interlaken mit 160 gegen 17 Stimmen, die Kartelle von Basel und Schaffhausen wegen groben Disziplinbruches und Verletzung der Statuten von der Liste der anerkannten Kartelle zu streichen. Gleichzeitig führte der Kongreß eine Änderung der Statuten durch, um sich gegen ähnliche Vorkommnisse noch wirksamer zur Wehr setzen zu können. Er benützte die Gelegenheit, die aus früheren Jahrzehnten stammende und längst gegenstandslos gewordene Bestimmung über den «proletarischen Klassenkampf»

aus seinen Statuten auszumerzen. Um sich gegen die auf politischer Ebene immer noch geführten Richtungsstreitigkeiten abzuschirmen und alle entsprechenden Auseinandersetzungen von den Gewerkschaften fernzuhalten, wurde als erster Pakt der Zweckbestimmung in den Statuten «der Ausbau der demokratischen Rechte und Freiheiten» aufgenommen. Weiter wurde die konfessionelle Neutralität und die parteipolitische Unabhängigkeit des Gewerkschaftsbundes proklamiert.

*

Trotz der sehr starken Inanspruchnahme durch den Nachlaß des Krieges mit den oben erwähnten und zahlreichen andern Fragen hat das Bundeskomitee im Jahre 1924 beschlossen, die Voraussetzungen zu schaffen, um sich auch mit den allgemeinen wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landes gründlicher befassen zu können. Die erste Voraussetzung war technischer Art. Es ging darum, dem Sekretariat eine volkswirtschaftliche Abteilung anzugliedern und an deren Spitze einen wissenschaftlich ausgebildeten Mann zu stellen. Am 1. Dezember 1925 wählte der Große Ausschuß des Gewerkschaftsbundes

Dr. Max Weber,

damals Redaktor an der «Volksstimme» St. Gallen, auf dem Berufungswege einstimmig als wissenschaftlichen Mitarbeiter. Er hat seine neue Aufgabe am 1. Mai 1926 aufgenommen. Als leitende Persönlichkeiten wirkten im Sekretariat bereits die Sekretäre Karl Dürr und Charles Schürch und als Redaktor Fritz Schmidlin.

Dr. Max Weber erstattete dem Kongreß des Jahres 1927 sein erstes umfassendes Referat über das Thema «Schweizerische Wirtschaftspolitik». Der Vortrag wurde sehr gut aufgenommen, und der Kongreß stimmte der Entschließung, die sich auch mit der Zollpolitik befaßte, einstimmig zu. Der gleiche Kongreß hat dem Altmeister Herman Greulich die letzte Ehre erwiesen. Er ist am 25. November 1925 im hohen Alter von 84 Jahren gestorben.

Im Jahre 1928 erlitt der Gewerkschaftsbund durch den plötzlichen Tod seines Sekretärs Karl Dürr einen schweren Verlust. Der ehemalige Metallarbeiter Karl Dürr war ein ausgezeichneter Organisator mit hoher Intelligenz, großer gewerkschaftlicher Erfahrung und gesundem Urteil. Als Nachfolger wurde Martin Meister, Sekretär des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste, gewählt.

Im Jahre 1930 konnte der Gewerkschaftsbund sein Jubiläum des fünfzigjährigen Bestehens feiern. Am Kongreß vom 18. Oktober in Luzern war erstmals ein Mitglied des Bundesrates erschienen. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Dr. Edmund Schultheß, überbrachte die Glückwünsche des Bundesrates und sprach in sehr ernsten Worten über die hereingebrochene Krise, die internationalen Ursprungs sei und daher nicht von uns allein überwunden werden könne. Als wichtigste Aufgabe in

dieser Krise bezeichnete Bundesrat Schultheß die Fürsorge für die Arbeitslosen. Die Rede wurde vom Kongreß mit großem Beifall aufgenommen. Mit dem Jahre 1930 ist unser Land in die große Krise der dreißiger Jahre eingetreten. Die Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes war während des ganzen folgenden Jahrzehntes vom Kampf gegen die Gefahren sozialer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Natur beherrscht.

Der Bundesrat hatte die Landespolitik auf einen scharfen Rechtskurs eingestellt. Er erwartete das Heil des Landes von einer konsequenten Deflationspolitik mit einer radikalen Senkung des allgemeinen Preisniveaus auf dem Wege des Abbaues der Löhne, um, wie er geltend machte, die Krise zu überwinden und unser Land im internationalen Konkurrenzkampf wieder konkurrenzfähig zu machen.

Mit dem Lohnabbau versuchte er beim Bundespersonal voranzugehen. Er unterbreitete im Jahre 1932 einen Gesetzesentwurf mit einem allgemeinen Lohnabbau von 10 Prozent. Das Parlament stimmte nach heftigem Kampf mehrheitlich zu. Das vom Föderativverband ergriffene und vom Gewerkschaftsbund und allen angeschlossenen Organisationen unterstützte Referendum führte in der Volksabstimmung vom 28. Mai 1933 zu einer schweren Niederlage des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit. Der Lohnabbau wurde vom Volk mit 505 190 Neinstimmen gegen 423 523 Jastimmen verworfen. Trotz Volksmehrheit setzten Bundesrat und Mehrheit des Parlaments die verhängnisvolle Politik fort, und zwar nun auf dem Dringlichkeitswege, unter Ausschluß des Volkes. Der Lohnabbau, allerdings stark reduziert, wurde im gleichen Jahre auf Antrag des Bundesrates im Rahmen eines ersten allgemeinen Krisenprogrammes mit Dringlichkeitsbeschluß trotz Volksentscheid durchgeführt.

Der Gewerkschaftsbund empfahl den gegenteiligen Weg. Er äußerte sich darüber einläßlich in seinem Bericht über die Jahre 1930–1932. Insbesondere nahm er an seinem außerordentlichen Kongreß des Jahres 1932 in verschiedenen Referaten Stellung. Robert Bratschi sprach gegen den Lohnabbau, Konrad Ilg vertrat die Forderungen des Gewerkschaftsbundes angesichts der beängstigend ansteigenden Arbeitslosenziffern und Dr. Max Weber begründete die Forderung der Krisensteuer, die Gegenstand einer mit 237 389 Unterschriften eingereichten Volksinitiative war. Dr. Max Weber unterzog die Finanzpolitik des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit einer scharfen, aber sehr berechtigten Kritik. Der Vortrag enthielt auch schon den Keim einer weitvorausschauenden Konzeption für eine konstruktive, auf einer gerechten Verteilung der Lasten beruhenden Finanzpolitik des Bundes, die er später in allen seinen Stellungen mit einer bewunderungswürdigen Folgerichtigkeit vertrat, eine Politik, die, wenn sie befolgt worden wäre, unserem Staatswesen viele Sorgen und den kleinen Leuten unseres Landes viel Unrecht und unnötige Not erspart hätte. Die Krisensteuerinitiative blieb in einer Schublade

des Bundeshauses liegen, indessen wurde die Forderung in Form einer Krisenabgabe in der ersten Finanzordnung des Bundes vom Oktober 1933 teilweise verwirklicht, trotzdem Bundesrat Musy erklärt hatte, die Initiative trage «den Stempel des abscheulichen Klassenkampfes».

Der Kongreß des Jahres 1933 wurde in der von Krise und Arbeitslosigkeit besonders hart betroffenen Uhrenmetropole Biel durchgeführt. Die Zahl der Arbeitslosen hatte erstmals die Grenze von 100000 überschritten und trieb ihrem Höhepunkt entgegen. Im Mittelpunkt des Kongresses stand wieder der Kampf gegen die Krise. Das entsprechende Referat wurde von Robert Bratschi gehalten. Inzwischen hatte als Folge der Krise aber eine andere Gefahr den Horizont verdüstert. In Deutschland war Hitler an die Macht gekommen, und es fehlte nicht an Anbetern in der Schweiz, die sich in allerlei düstern Gebilden mit fremden Methoden Geltung zu verschaffen versuchten. Das Bundeskomitee sah sich daher veranlaßt, auch das Thema «Korporationen und Fronten» auf die Tagesordnung zu setzen. Das Referat wurde Dr. Max Weber übertragen. Er bot eine höchst interessante, wissenschaftlich untermauerte Darstellung des Wesens und der Ziele dieser den italienischen Faschismus und den deutschen Nazismus kopierenden, für unser demokratisches Staatswesen höchst gefährlichen Organisationen. Gleichzeitig begründete Dr. Max Weber das vom Bundeskomitee unterbreitete neue Arbeitsprogramm, das eine Weiterentwicklung des im Jahre 1924 angenommenen Programmes darstellte und nun in umfassender Weise Ziel und Weg des Gewerkschaftsbundes umschrieb. In Übereinstimmung mit den Statuten wird das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Demokratie und der Freiheit bestätigt, die Neutralität in religiösen Fragen sowie die parteipolitische Unabhängigkeit bekräftigt. Das Programm wurde vom Kongreß einstimmig angenommen.

In ihrem Übermut reichten die Fronten und Korporationen zwei Volksinitiativen ein. Die eine forderte eine Totalrevision der Bundesverfassung in frontistischem und korporationistischem Geiste, die andere stellte die «Entpolitisierung» der Bundesbahnen in den Vordergrund. In Wirklichkeit handelte es sich um eine kalte Entstaatlichung, nämlich um die Ausschaltung von Volk und Parlament in allen wichtigen Angelegenheiten des größten Staatsbetriebes unseres Landes, der ausschließlich dem Einfluß des einseitig zusammengesetzten Verwaltungsrates ausgeliefert werden sollte. Die Initiative betreffend die Totalrevision wurde vom Volk im September 1935 mit 511578 Neinstimmen gegen nur 196135 Jastimmen verworfen. Die vom «Bund für Volk und Heimat» eingereichte Initiative betreffend die Bundesbahnen führte zu einem geistesverwandten Gesetzesentwurf des Verwaltungsrates der SBB und des Bundesrates. Die im Entwurf enthaltenen, gegen das Personal gerichteten Bestimmungen wurden im Februar 1938 im Nationalrat mit 112 gegen 53 Stimmen

verworfen. Was von der Vorlage übriggeblieben war, ging an den Ständerat, wurde von diesem aber nie behandelt. Die ganze Sache wurde im Jahre 1943 von den Behörden der Bundesbahnen wieder aufgegriffen und führte zum neuen SBB-Gesetz vom Jahre 1944, das von den Rechtskreisen durch ein Referendum angefochten, in der Volksabstimmung vom Januar 1945 aber angenommen wurde. Die Initiative des «Bundes für Volk und Heimat» kam nie zur Abstimmung. Sie hat ein klägliches Ende gefunden.

Inzwischen nahm der Kampf um die Krise immer dramatischere Formen an. Das Finanzprogramm vom Oktober 1933 konnte natürlich keine Lösung bringen. Es führte im Gegenteil zu einer weitern Verschärfung der Krise, aber auch zu einer Zuspitzung der Gegensätze. Im März 1934 legte Bundesrat Musy dem Bundesrat ein neues Programm mit einer weitern Verschärfung der Abbaumaßnahmen aller Art vor. Das Programm wurde aber nicht angenommen und führte am 30. April 1934 zum Rücktritt von Bundesrat Musy, der durch Ständerat Dr. Philipp Etter ersetzt wurde. Das Krisenprogramm des Bundesrates aber wurde im wesentlichen von Bundesrat Schultheß weitergeführt.

Anderseits forderten die unter der Krise leidenden Arbeiter, Angestellten und Bauern immer nachdrücklicher schärfere Maßnahmen. So forderte der Kongreß des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes am 11. Februar 1934 einen gesetzlichen Lohnschutz für die Privatarbeiter. Als der Bundesrat die Abbaupolitik unentwegt weiterführte, blieb für die Arbeiter nur noch der Weg der Verfassungsinitiative. Am 15. Mai 1934 wurde das Komitee für die Einreichung einer «Initiative zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not» *(Kriseninitiative)* konstituiert. Dem Komitee gehörte der Gewerkschaftsbund, der Föderativverband, die Angestellten und die Schweizerische Bauernheimatbewegung (Jungbauern) an. Bei der Vorbereitung der Initiative wirkten auch der Gewerbeverband, der Bauernverband und die Christlich-Sozialen mit, zogen sich aber vor der Einreichung der Initiative zurück. Ein Vertreter des Bauernsekretariates, der anfänglich auch dem Komitee angehörte, wurde später von seinen Mandatgebern ebenfalls zum Rücktritt veranlaßt. Präsident des Komitees war der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Nationalrat Robert Bratschi, dem als Vizepräsident die Nationalräte Dr. Hans Müller von den Jungbauern und Rudolf Baumann von den Angestellten zur Seite standen.

Nun überstürzten sich die Ereignisse. Die Initiative vereinigte 334 699 Unterschriften und wurde am 30. November 1934 eingereicht. Eine Delegation des Gewerkschaftsbundes, der Angestellten und der Jungbauern wurde am 6. Februar 1935 von Bundespräsident Minger und den Bundesräten Schultheß und Meyer empfangen. Am 15. Februar reichten die drei Organisationen eine umfassende und dringende Eingabe an den Bundesrat ein, um auch noch auf schriftlichem Wege

eine Änderung der Politik herbeizuführen. Die Antwort war die von Bundesrat Schultheß verfaßte, 71 Seiten umfassende Botschaft des Bundesrates vom 6. März 1935 zur Kriseninitiative. Es wird schwer sein, unter amtlichen Dokumenten ein ähnlich einseitiges und polemisches Schriftstück zu finden wie diese Botschaft. Der Ständerat stimmte in der Märzsession den Anträgen des Bundesrates aber mit 30 gegen 1 Stimme und der Nationalrat nach wenigen Tagen mit 89 gegen 51 Stimmen zu.

Die Volksabstimmung wurde auf den 2. Juli 1935 angesetzt! Es blieben also knappe zwei Monate für den Abstimmungskampf. Das Initiativkomitee antwortete aber sofort mit einer 129 Seiten umfassenden Broschüre. Es folgte ein Abstimmungskampf von selten erlebter Schärfe. Nicht nur Parteien und Wirtschaftsverbände, ganz besonders Banken und Versicherungsgesellschaften beteiligten sich daran. Alle Spareinleger und Inhaber von Versicherungspolicen wurden auf dem Zirkularwege bearbeitet. Das Hauptargument der Gegner lag in der Behauptung, daß die Initiative unfehlbar die Abwertung des Frankens nach sich ziehen werde und daß die Abwertung ebenso unfehlbar die Entwertung der Ersparnisse und Versicherungsansprüche zur Folge haben müßte.

Die Wirkung blieb nicht aus. Die Initiative wurde mit 567425 Neinstimmen gegen 425242 Jastimmen verworfen. Angesichts der Art und Weise, wie dieser denkwürdige Kampf von den Gegnern geführt wurde, war die große Zahl der Jastimmen doch ein Erfolg. Daß weite Kreise der Landwirtschaft dem Initiativkomitee mehr glaubten als dem Bundesrat und seinem ganzen Anhang, mag die Stimmenzahl des Kantons Bern beweisen. Der «Bauernkanton» nahm die Initiative mit 90803 Ja gegen 78442 Nein an, nachdem er 90948 Unterschriften für die Initiative aufgebracht hatte.

Bundesrat Schultheß hat den Kampf gegen die Initative in der Volksabstimmung nicht mehr mitgemacht. Die Botschaft des Bundesrates vom 6. März war sein letzter Beitrag. Am 29. November 1934 hatte er aber in Aarau eine Rede gehalten, in welcher er einen weitern Abbau der Preise und Löhne von 20 Prozent gefordert hatte, nachdem der Index der Konsumentenpreise sich schon stark der Ausgangslage vom Jahre 1914 genähert hatte. Noch weiter gingen die hinter ihm stehenden Kreise von Handel und Industrie. Das alles aber war zu viel. Die Rede war auf so heftigen Widerstand gestoßen, daß die Stellung von Bundesrat Schultheß mehr und mehr unhaltbar geworden war. Er zog die einzig mögliche Konsequenz und trat am 25. April 1935 als Bundesrat zurück. Dieser Abschluß der politischen Laufbahn von Bundesrat Schultheß war im Grunde genommen tragisch. In frühern Jahrzehnten pflegte er mit dem Gewerkschaftsbund korrekte Beziehungen. Gelegentlich – wie zum Beispiel in der Frage des Getreidemonopols und der AHV – waren wir mit ihm in der gleichen Kampfgemeinschaft. Nachdem Bundesrat

Musy ihm auf diesem Weg vorangegangen war, waren nun aber die beiden Hauptexponenten der Abbaupolitik in der Krisenzeit, die sich in vielen anderen Fragen bitter bekämpften, vom Schauplatz der Politik abgetreten. Die Politik wurde aber vorderhand in ihrem Geiste weitergeführt.

*

Das Land war nach der Verwerfung der Initiative nicht gerettet. Die Krise hatte im Gegenteil ein schärferes Tempo angeschlagen. Die Zahl der Arbeitslosen erreichte im Juni 1936 mit 124008 ihren Höhepunkt.

Am 14. Juli 1936 gelangten Gewerkschaftsbund und Bauernheimatbewegung mit einer vertraulichen Eingabe an den Bundesrat. Die beiden Organisationen waren überzeugt, daß die Abwertung nicht mehr zu umgehen sein werde. Ihnen war aber auch klar, daß die Abwertung an sich keine Lösung sein könne, sondern daß sie nur dazu führen könne, das Land aus der Verkrampfung zu befreien und den Weg für eine konstruktive Lösung zu ebnen. Für diese Lösung enthielt die von Dr. Max Weber konzipierte und von den Leitungen der beiden Organisationen genehmigte Eingabe umfassende Vorschläge.

Der Bundesrat ist unglücklicherweise auf die Vorschläge nicht eingetreten, aber er hat, für die große Mehrheit des Volkes vollständig unerwartet, am 26. September 1936 das getan, was seine Politik seit Ausbruch der Krise verhindern sollte, in Wirklichkeit aber zwangsläufig herbeigeführt hat: *er hat den Schweizer Franken abgewertet!*

Der Beschluß des Bundesrates war nach allem, was vorausgegangen war, eine unerhörte Sensation. Er führte in weiten Kreisen zu einer gefährlichen Panikstimmung, was angesichts dessen, was die Gegner der Kriseninitiative über die Folgen einer Abwertung dem Volke vorgemacht hatten, mehr als verständlich war. Hier mag eine kleine Reminiszenz Platz finden:

Am Vormittag des 26. Septembers hatte ich mit einer Privatbahn Verhandlungen zu führen. Es ging natürlich um den Lohnabbau, den wir wenigstens zu mildern suchten. Der Direktor der Bahn begründete den Abbau mit dem Rückgang des Verkehrs und der entsprechenden Einnahmen, der trotz den Maßnahmen des Bundesrates nicht habe verhindert werden können, meinte aber, daß der Abbau unbedingt nötig sei, um die Abwertung, die für unser Land eine Katastrophe darstellen müßte, zu verhindern.

Ich machte dazu ganz unvermittelt die Bemerkung: «Und wenn der Bundesrat die Abwertung beschließt, während wir hier diskutieren?» Die Wirkung dieser «frivolen» Bemerkung ist nicht zu beschreiben. Immerhin wurde unsere Delegation zum Mittagessen eingeladen. Während der gemeinsamen Mahlzeit wurde am Radio eine wichtige Mitteilung des Bundesrates angekündigt. Es war die

historisch gewordene Rede von Bundesrat Meyer «Der Franken bleibt ein Franken»!

Zwei Wochen nach der erfolgten Abwertung trat der ordentliche Kongreß des Gewerkschaftsbundes in Bern zusammen. Er konnte feststellen, daß der Abwertungsbeschluß des Bundesrates in der Arbeiterschaft dank der durch den Gewerkschaftsbund und die angeschlossenen Verbände während der ganzen Krisenzeit geführten Wirtschaftspolitik und dank der über das Wesen der Abwertung selbst erfolgten Aufklärung ruhig und ohne Aufregung aufgenommen worden war. Der Kongreß befaßte sich im weitern mit den Maßnahmen, die als Folge der durchgeführten Abwertung nun notwendig geworden waren. Er konnte sich dabei auf die schon erwähnte Eingabe des Gewerkschaftsbundes und der Jungbauern vom 14. Juli 1936 berufen. Das wichtigste Ergebnis des Kongresses aber war die Beschlußfassung über die

«Richtlinien für den wirtschaftlichen Wiederaufbau».

Die von den Leitungen des Gewerkschaftsbundes, der Bauernheimatbewegung und der Angestellten sorgfältig vorbereiteten «Richtlinien» wurden von Dr. Max Weber am Kongreß begründet. Die Richtlinien befaßten sich nicht nur mit der nach der Abwertung zu führenden Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, sondern auch mit Postulaten politischer Natur. Sie waren nämlich auch eine Antwort auf die Provokationen der Fronten und Bünde aller Art. Ihr politisches Ziel war, unserem Volk den freien und demokratischen Staat unverfälscht zu erhalten. Dr. Max Weber setzte sich daher mit allen demokratiefeindlichen, volksfremden und die Diktaturen der äußersten Rechten und der äußersten Linken unterstützenden Kräften unseres Landes in gleich scharfer Weise auseinander. Eine Zusammenarbeit auf dem Boden der «Richtlinien» war nur mit Organisationen möglich, die vorbehaltlos auf dem Boden der Demokratie standen und auch bereit waren, für diesen Standpunkt zu kämpfen.

Die «Richtlinien» selbst stellten für die Mitarbeit an der überparteilichen Bewegung, die nun im Entstehen begriffen war, folgende Bedingungen:

1. Vorbehaltlose Anerkennung der Demokratie; Ablehnung jeder Bindung oder Zusammenarbeit mit irgendeiner antidemokratischen Organisation oder Bewegung.
2. Positive Einstellung zur militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung.
3. Achtung der religiösen Überzeugung der Volksgenossen als Voraussetzung des religiösen Friedens.
4. Verpflichtung auf ein gemeinsames Programm für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und für die Lösung der Sozialprobleme im Geiste

der sozialen Gerechtigkeit, gegenseitiger Solidarität im Wirtschaftsleben als Grundlage einer wahren Volksgemeinschaft.

Als sich die «Richtlinienbewegung» Anfang 1937 konstituierte, hatten sich fünf Wirtschaftsorganisationen, sieben politische Organisationen und eine kulturelle Organisation zur Mitarbeit angemeldet, darunter der Gewerkschaftsbund, die Vereinigung der Angestelltenverbände und der Föderativverband. Unter den politischen Organisationen figurierten die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, die Schweizerische Bauernheimatbewegung, die Schaffhauser Bauernpartei, die Bündner und Zürcher Demokraten und der Partito liberale radicale democratico ticinese. Als kulturelle Organisation beteiligte sich die Arbeitsgemeinschaft junger Katholiken der Schweiz.

Für den Gewerkschaftsbund brachten die Grundsätze nichts Neues. Seine Statuten und Programme enthielten die gleichen Normen, und seine Tätigkeit wickelte sich in diesem Rahmen ab. Die ausdrückliche Anerkennung der Landesverteidigung konnte ihm auch keine Schwierigkeiten bieten, indem er sich nie dagegen ausgesprochen hatte. Im Jahre 1935 hat er sich vom Beschluß der Sozialdemokratischen Partei, das Bundesgesetz über die Verlängerung der Rekrutenschule abzulehnen, durch formellen Beschluß seines Großen Ausschusses ausdrücklich distanziert.

Aufgefallen ist da und dort die Zusammenarbeit des Gewerkschaftsbundes mit Bauernorganisationen. Bauern und Arbeiter stießen in frühern Zeiten hart aufeinander. Das war besonders unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg der Fall. Die Gegensätze haben sich im Laufe der Zeit aber stark gemildert. Wenn es schon immer unnatürlich war, daß sich die beiden großen werktätigen Gruppen des Landes bekämpften, so setzte sich die Einsicht, einander näherzukommen, schon seit längerer Zeit durch. Sie wurde unter anderem auch vom führenden Mann des Bauernverbandes, Professor Dr. Laur, vertreten, der schon früh eingesehen hatte, daß anständige Preise für den Bauern anständige Arbeitsverhältnisse, besonders angemessene Löhne des Arbeiters zur Voraussetzung haben, weil der Arbeiter der wichtigste Konsument der Produkte des Bauern ist. Anderseits haben wir im Gewerkschaftsbund die Sicherung der Existenz der Landwirtschaft mit einem entsprechenden Einkommen auch des Mittel- und Kleinbauern immer als gerecht und notwendig anerkannt, wenn auch in bezug auf den Weg nicht immer vollständige Einigkeit mit den landwirtschaftlichen Organisationen erzielt werden konnte. Klar und erfreulich war die Zusammenarbeit mit den Jungbauern, der Schaffhauser Bauernpartei und den Bündner Demokraten, die das Verhältnis zwischen Bauer und Arbeiter auch für spätere Jahre günstig beeinflußt hat. Es darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß die Haltung des Gewerkschaftsbundes im Jahre 1952 sicher wesentlich zur Annahme des neuen Landwirtschaftsgesetzes beigetragen hat.

Unter dem Druck der Gefahr von außen sind in der Zeit der Krise selbst in einigen Zweigen von Industrie und Gewerbe Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander nähergerückt. Dabei ist besonders das Friedensabkommen in der Metallindustrie zu erwähnen, das in der Zeit der Not geschaffen wurde und sich bis auf den heutigen Tag bewährt hat. Wenn auch nicht zu übersehen ist, daß die günstige Wirtschaftslage der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg die Bewährung des Abkommens erleichtert hat, so bleiben seine Bedeutung und sein Wert doch ohne Einschränkung bestehen.

Die Wirtschaftslage unseres Landes hat sich nach der Abwertung nach und nach erholt, ohne daß schon von einer normalen Entwicklung hätte gesprochen werden können. Wäre mehr Zeit zur Verfügung gestanden, so wäre wahrscheinlich eine weitere Besserung der Lage erreicht worden. Die notwendige Zeit dazu aber fehlte.

*

Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 hat uns so recht vor Augen geführt, wie tief Europa moralisch und machtmäßig als Folge des ersten Krieges gesunken war. In zwei großen Völkern, die als Kulturträger des Abendlandes angesehen wurden, haben sich politische Systeme entwickeln können, die jeder wirklichen Kultur, ja jedem menschlichen Anstand ins Gesicht schlugen. Als Folge des moralischen Niedergangs, den schon der erste Krieg in Europa zurückgelassen hatte, und der wirtschaftlichen Zerrüttung, die Krieg und Krise mit sich brachten, wurde die politische Unterwelt in den beiden Staaten an die Oberfläche gespült und konnte sich die uneingeschränkte Macht über die Völker verschaffen: 1922 der Faschismus in Italien; 1933 der Nationalsozialismus in Deutschland. 1934 folgte auch Österreich. Die aus dem ersten Krieg übriggebliebenen «Großmächte» Europas erwiesen sich als unfähig, den Verbrechern in Berlin und Rom das Handwerk zu legen, als sie am hellichten Tage vor den Augen der ganzen Welt, besonders vor den Augen der «Sieger des ersten Krieges», den zweiten Weltkrieg vorbereiteten, ja in ihrem Zynismus fast den Tag bekanntgaben, an welchem sie das große Verbrechen vom Zaune zu reißen beabsichtigten. Daß die in Moskau am Ruder sitzenden Diktatoren dem makabren Spiel, das sich Westeuropa ein zweitesmal leistete, ruhig zusahen, konnte nicht überraschen. Sie erwarteten davon mit guten Gründen ohne große Anstrengung einen weitern Machtzuwachs. Daß sie später mit in den Krieg gerissen wurden, entsprach nur der logischen Entwicklung der auch bei ihnen herrschenden Gesetze der Diktatur und der brutalen Gewalt.

Der zweite Weltkrieg hat die Schweiz besser vorbereitet angetroffen als der erste. Unsere Behörden haben aus den Erfahrungen der Jahre 1914/18 gelernt und die Konsequenzen gezogen. Der Gewerkschaftsbund hat dem Bundesrat schon im Jahre 1937 Vorschläge

für die im Falle eines neuen Krieges zu treffenden Maßnahmen unterbreitet. Der Bundesrat wurde mit Gesetz vom 1. April 1938 zur «Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern» für den Fall eines neuen Krieges oder Absperrung des Landes ermächtigt. Zur gleichen Zeit hat Bundesrat Hermann Obrecht in weitschauender Voraussicht die Grundlagen für die kriegswirtschaftliche Organisation geschaffen. Am 1. September 1939, also am Tage des Kriegsausbruchs, hat die Bundesversammlung das Gesetz über die Kriegsvollmachten des Bundesrates erlassen und hat zum Oberbefehlshaber der Armee General Henri Guisan gewählt.

Vollständig neu gegenüber der Zeit des ersten Krieges war die Schaffung der Lohn- und Verdienstersatzordnung für die Wehrmänner. Der Gewerkschaftsbund hatte im Jahre 1939 einen Vorschlag für den Schutz der Wehrmänner im Falle des Krieges eingereicht. Der Bundesrat wählte das bekannte System, wonach Arbeitgeber und Arbeitnehmer von jedem Arbeitseinkommen je 2 Prozent in einen Fonds einzuzahlen haben. Für die Arbeitnehmer setzte der Bundesrat die entsprechende Lohnersatzordnung auf den 20. Dezember 1939 in Kraft. Die Verdienstersatzordnung für die Freierwerbenden folgte am 14. Juni 1940. Die für einmal festgesetzten Entschädigungsansätze an die Soldaten wurden während der Dauer des Krieges wiederholt erhöht. Bis Ende 1946 haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer an Beiträgen Leistungen von 1372 Millionen Franken erbracht. Von den Selbständigerwerbenden wurden 196 Millionen Franken einbezahlt. Die öffentliche Hand (Bund und Kantone) hat 642 Millionen für den Lohnersatz (LEO) und 140 Millionen Franken für den Verdienstersatz (VEO) geleistet. Während der gleichen Zeit gelangten an die Soldaten 1011 Millionen für den Lohnersatz und 235 Millionen Franken für den Verdienstersatz zur Auszahlung. Während der ganzen Dauer des ersten Krieges wurden für den gleichen Zweck in Form von Unterstützungen an die Wehrmänner und ihre Familien vom Bund 46,5 und von den Kantonen 15 Millionen Franken aufgewendet!

Ein häßliches Bild, als Einigkeit des ganzen Volkes und Solidarität der Starken mit den Schwachen oberstes Gebot hätte sein müssen und für viele auch war, bot die Volksabstimmung vom 6. Dezember 1939. Bundesrat und Bundesversammlung hatten sich in den Jahren 1938 und 1939 mit dem Bundespersonal über die Gestaltung seines Arbeitsverhältnisses verständigt. Das Gesetz war im Sommer 1939 von der Bundesversammlung verabschiedet worden. Es ging vor allem um eine Stabilisierung des Bestehenden, also zum Teil auch um die Stabilisierung der während der Zeit der Krise durchgeführten Abzüge auf Löhnen und Renten. Gegen das Gesetz wurde von den Fronten nahestehenden Gruppen, die sich diesesmal nicht als «Bund für Volk und Heimat», sondern als «Bund der Subventionslosen» camouflierten, hinter denen aber wieder Kreise des Großkapitals

standen, das Referendum ergriffen. Der Ausbruch des neuen Krieges hat naturgemäß in weiten Kreisen des Volkes Unsicherheit geschaffen; dazu kam eine gewisse Unzufriedenheit bei den Soldaten, weil der Lohnersatz wohl in Aussicht stand, aber noch nicht ausbezahlt werden konnte. Gegen das Bundespersonal wurde eine wüste Hetze getrieben. Die Vorlage wurde schließlich vom Volk verworfen. Die Verwerfung traf das gleiche Personal, das sechs Monate später, nämlich im kritischen Sommer 1940, bei Tag und bei Nacht auf dem Posten stand und, wie zum Beispiel die Eisenbahner, nach den Befehlen der Armeeleitung die großen Truppenverschiebungen durchführte; zur gleichen Zeit, als reiche «Patrioten» bei Nacht und Nebel mit vollgepfropften Autos in irgendeinen von langer Hand vorbereiteten und meist luxuriös ausgestatteten Unterschlupf in den Bergen verschwanden, um bessere Zeiten abzuwarten!

Für die Gewerkschaften war die Gestaltung von Preisen und Löhnen während der Kriegsjahre besonders wichtig. Die nachstehenden Indexziffern geben dazu Auskunft.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund nach dem ersten Weltkrieg

Jahr	Nominallöhne	Reallöhne	Konsumentenpreise
	1939 = 100		
1940	102,6	93	110
1941	110,6	86,9	127
1942	122,3	86,4	141
1943	132,8	89,4	148
1944	141,5	93,1	151
1945	150,5	98,5	152

Aus den Zahlen geht zweierlei hervor. Die Preise waren besser unter Kontrolle als während der Dauer des ersten Krieges. Sie stiegen während der Kriegsdauer um rund 50 Prozent, während die Kriegsteuerung des ersten Krieges mehr als 100 Prozent betrug. Weiter ist anzuerkennen, daß für den Ausgleich der Teuerung gewisse Grundsätze maßgebend waren, während das im ersten Krieg nicht der Fall war. Wahr aber ist, daß der Ausgleich nur teilweise durchgeführt wurde. Die Löhne blieben in den ersten fünf Jahren erheblich hinter den Preisen zurück, und der Ausgleich erfolgte auch im letzten Jahr nur annähernd. Dabei ist zu beachten, daß es sich beim Ausgleich um den im Jahre 1939 vorhanden gewesenen, durch die Krisenzeit stark gedrückten Lohn handelte. Das Lohnopfer, das die Arbeitnehmer auf sich nahmen, war also auch in der Zeit des zweiten Krieges beträchtlich, jedenfalls größer als die Opfer, die von den meisten andern Erwerbstätigen verlangt und getragen worden sind.

Die Gestaltung der Preise und der Löhne war denn auch eines der wichtigsten Themen am Kongreß des Jahres 1941.

Das zweite Hauptthema betraf die finanzpolitischen Maßnahmen für die Zeit während und nach dem Kriege. Berichterstatter war Dr. Max Weber, der kurz vorher zwar die Leitung des Bau- und Holzarbeiterverbandes übernommen hatte, seine hauptamtliche Tätigkeit im Gewerkschaftsbund also aufgegeben hatte, aber auch in seiner neuen Stellung Mitglied des Bundeskomitees geblieben war. Er vertrat den Standpunkt, daß die Maßnahmen des Bundesrates nicht genügten, um eine Inflation zu verhindern und forderte im Namen der Leitung des Gewerkschaftsbundes eine Wiederholung des Wehropfers, eine bessere Ausgestaltung der Wehrsteuer und der Kriegsgewinnsteuer im Sinne der stärkern Belastung der begüterten Volkskreise. Je gerechter die Kriegslasten verteilt werden, desto stärker werde die innere Widerstandskraft und der Durchhaltewillen des Volkes sein.

Der Kongreß des Jahres 1941 war ein echter Kriegskongreß. Bei aller Kritik, die angebracht wurde, und Forderungen, die zur Geltung kamen, war der Kongreß doch darauf gestimmt, Freiheit und Unabhängigkeit des Landes unter allen Umständen und um jeden Preis zu sichern. Der gleiche Geist, kam auch in allen Sitzungen des Großen Ausschusses zum Ausdruck, die während der Kriegszeit durchgeführt wurden.

*

Der Gewerkschaftsbund wandte seine Aufmerksamkeit aber schon frühzeitig der spätern Entwicklung zu. Insbesondere geschah das in bezug auf die *Sozialversicherung*. Für AHV und IV konnte nach dem ersten Krieg nur die verfassungsmäßige Grundlage geschaffen werden. Das erste Gesetzeswerk versank 1931 im Morast der Wirtschaftskrise. Glücklicherweise hat sich die Grundlage der Verfassung als solid und in der Anlage breit genug erwiesen, um auch ein großes Werk tragen zu können. Der zweite Krieg brachte einen Glücksfall für die Lösung der schwierigen Finanzierungsfrage. Es war der Lohn- und Verdienstersatz mit den zweimal zwei Lohnprozenten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Große Ausschuß des Gewerkschaftsbundes hat als erster darauf hingewiesen, daß diese Beiträge nach dem Kriege für die Finanzierung der AHV und IV herangezogen werden müßten. Das geschah in seiner Sitzung vom Sommer 1940, also zur Zeit der berühmt gewordenen Rütlirede von General Guisan, mit dem die Gewerkschaften sehr gute Beziehungen zu pflegen die Ehre und die Freude hatten.

In den ersten Jahren der Kriegszeit fand der Gewerkschaftsbund für die AHV zwar im Bundeshaus noch wenig Unterstützung. Man war der Ansicht, daß in der Schweiz an eine *Versicherung* des Alters nicht gedacht werden könne, sondern daß man sich mit einer *Altersfürsorge* begnügen müsse. Gerade eine solche Lösung wurde von uns immer nachdrücklich abgelehnt. Der Gedanke, die Beiträge der Lohn- und Verdienstersatzordnung für die AHV heranzuziehen, gewann

immer mehr Freunde. Er wurde im Jahre 1942 auch in einer vom Gewerkschaftsbund unterstützten Initiative aufgegriffen. Gestützt auf den Beschluß der beiden eidgenössischen Räte, setzte Bundesrat Stampfli am 11. Mai 1944 eine Expertenkommission ein, welche die Frage der Einführung einer Alters- und Hinterlassenen*versicherung* zu prüfen hatte. Ich hatte die Ehre, den Gewerkschaftsbund in der Kommission zu vertreten. Die fünfzehngliedrige Kommission nahm die Arbeit sofort auf. Sie war schon am 15. März 1945 in der Lage, dem Bundesrat einen umfassenden Bericht vorzulegen, in welchem die Schaffung einer Alters- und Hinterlassenen*versicherung* auf der Grundlage der zweimal zwei Lohnprozente und der nach dem Artikel 34 quater der Bundesverfassung maximal vorgesehenen Beteiligung der öffentlichen Hand mit der Hälfte der Kosten vorgeschlagen wurde. Für das Ausmaß der Leistungen wurden von der Kommission drei Varianten vorgelegt.

Am ersten Nachkriegskongreß des Gewerkschaftsbundes vom Februar 1946, an den nach 16 Jahren der Bundesrat erstmals wieder eine Delegation abgeordnet hatte, konnte Bundesrat Stampfli mitteilen, daß der Bundesrat dem Bericht der Experten, und zwar im Sinne der vom Gewerkschaftsbund befürworteten Variante I, zustimme. Bundesrat Stampfli gab auch die Erklärung ab, daß er alle Anstrengungen unterstützen werde, um das Gesetz noch im Laufe des Jahres 1946 verabschieden zu können. Tatsächlich erschien die umfassende Botschaft im Mai des gleichen Jahres, und im Juni wurde der parlamentarische Zeitplan aufgestellt. Die Priorität fiel dem Nationalrat zu. Mit Hilfe einer außerordentlichen Session im August konnte der Rat die wichtige und komplizierte Vorlage schon im September verabschieden. Der Ständerat führte die Beratung in raschem Tempo im Dezember durch, und am 20. Dezember 1946 konnte in beiden Räten die Schlußabstimmung durchgeführt werden. Die parlamentarischen Kommissionen waren von Nationalrat Bratschi und Ständerat Altwegg präsidiert. In der Volksabstimmung vom 6. Juli 1947 wurde das Gesetz mit 862 036 Jastimmen gegen 215 496 Neinstimmen angenommen. Die seitherige Entwicklung mit den sechs Revisionen und der Erhöhung der Renten um ein Mehrfaches der ursprünglichen Ansätze hat die im Abstimmungskampf von den Gegnern des Gesetzes geübte Kritik in allen Teilen Lügen gestraft. Die ganze Konzeption des Werkes und dessen Finanzierung haben sich als richtig erwiesen.

Der Kongreß des Jahres 1946 erhielt auch durch die Anwesenheit des ersten Vertreters der Arbeiterschaft im Bundesrat ein besonderes Gepräge. Bundesrat Ernst Nobs erstattete in seiner Eigenschaft als Finanzminister ein interessantes Referat. Dr. Max Weber sprach zum erstenmal als Gast zum Kongreß, nämlich in seiner Eigenschaft als Präsident der Direktion des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.

Der Kongreß hat auch zur Frage der Wirtschaftsartikel Stellung genommen, die am gleichen Tag wie die AHV, wenn auch nicht mit der gleichen Stimmenmehrheit, vom Volke angenommen wurden. Der Gewerkschaftsbund hat die neuen Verfassungsbestimmungen unterstützt. Sie brachten unter anderem auch die verfassungsmäßige Grundlage für die Mitarbeit der Wirtschaftsverbände und damit auch des Gewerkschaftsbundes. Was er seit dem Ende des ersten Krieges angestrebt hatte, und was sich im Laufe der Jahre während und nach dem zweiten Krieg in der Praxis mehr oder weniger eingebürgert hatte, wurde nun auch verfassungsmäßig untermauert, das heißt der Gewerkschaftsbund wurde auf die gleiche Stufe gestellt wie alle andern Wirtschaftsverbände und seither konsequent in das sogenannte Vernehmlassungsverfahren einbezogen.

Nachdem sich die Entwicklung der Kosten der Konsumentenpreise gegen Ende des Krieges beruhigt hatte – der Index stieg von 1943 bis 1946 nur von 148 auf 151 –, kam sie in den folgenden Jahren wieder in Bewegung. Der Index kletterte 1947 auf 158 und 1948 auf 163. Um zu verhindern, daß das Land wieder, wie am Ende des ersten Krieges, in eine Inflation hineinschlittern könnte, berief Bundesrat Stampfli eine Konferenz der Wirtschaftsverbände ein, um die Frage einer Verständigung über die Gestaltung der Preise und Löhne zu erörtern. Angesichts der Tatsache, daß die Arbeitnehmer unter den Folgen von Inflation und Deflation am meisten zu leiden haben und daß versucht wurde, für die Indexsteigerung einseitig die Löhne verantwortlich zu machen, stimmte der Gewerkschaftsbund einer Prüfung der Sache zu. Als Vertreter bezeichnete er seinen Präsidenten Bratschi und die Mitglieder der Leitung, Ilg, Rösch und den Nachfolger von Dr. Max Weber als wissenschaftlicher Mitarbeiter, Dr. Edmund Wyß. In den Beratungen dieser Kommission unter dem Vorsitz von Professor Böhler, in welcher alle Wirtschaftsverbände vertreten waren, kam nach äußerst schwierigen Verhandlungen eine «gemeinsame Erklärung der wirtschaftlichen Spitzenverbände zur Preis- und Lohnpolitik» zustande. Die «Erklärung» sah im Prinzip vor, daß vom 1. Februar bis zum 31. Oktober keine weitern allgemeinen Preis- und Lohnerhöhungen stattfinden sollen. Es handelte sich aber nicht um einen Preis- und Lohnstopp schlechthin, es waren im Gegenteil Einkommenserhöhungen möglich, aber nur unter Zustimmung des Ausschusses, in welchem alle beteiligten Verbände vertreten waren und der wieder unter dem Vorsitz von Professor Böhler arbeitete.

Der «Erklärung» hatten im Januar alle andern Verbände zugestimmt. Im Gewerkschaftsbund ergab sich eine Schwierigkeit, weil der SMUV den Standpunkt vertrat, der Gewerkschaftsbund sei zu einer solchen Zustimmung nicht zuständig, weil nach den Statuten die Verbände über die Löhne ihrer Mitglieder zu bestimmen hätten. Dieser größte Verband des Gewerkschaftsbundes lehnte eine Mitwirkung am Kongreß, der über Zustimmung oder Ablehnung der

«Erklärung» zu bestimmen hatte, ab und blieb dem Kongreß vom 30. Januar/1. Februar 1948 tatsächlich fern. Der von den andern Verbänden aber sehr stark besuchte Kongreß stimmte der «Erklärung» nach einem umfassenden Referat seines Präsidenten, Nationalrat Bratschi, und erfolgter Diskussion, in welcher der ablehnende Standpunkt in zum Teil drastischer Form zum Ausdruck kam, in geheimer Abstimmung mit 182 Ja gegen 89 Nein, also mit einer Zweidrittelsmehrheit, zu. Die Zuständigkeit des Kongresses wurde einstimmig bejaht. Am Schlusse seines Referates hatte der Präsident des Gewerkschaftsbundes folgende Ausführungen gemacht:

«Die Zustimmung zur Erklärung bedeutet nicht Preisgabe des Kampfes, sondern die Fortsetzung der Arbeit, nicht auf dem unsicheren Boden der Inflation, sondern auf dem Boden stabilisierter Verhältnisse. Die Erklärung ist ein Versuch, mit dem Einsatz des Einflusses der Gewerkschaften und mit schweizerischen Mitteln an die Aufgabe heranzutreten, die allen Völkern gestellt ist. Es ist ein Versuch, aus dem Treten an Ort und gewerkschaftlichen Scheinerfolgen herauszukommen und den Einfluß und die Kraft der Gewerkschaften auf festem, wirtschaftlichem Grund einzusetzen. Damit hoffen wir, unserem Ziele, der wirklichen Verbesserung der Lage der schweizerischen Arbeiterschaft, näherzukommen.»

Die Zustimmung des Gewerkschaftsbundes hat in der schweizerischen Öffentlichkeit und darüber hinaus starke Beachtung gefunden. War die «Erklärung» doch der erste und bisher einzige Versuch, auf so umfassender Grundlage das «heiße Eisen» Lohn-Preis-Frage anzupacken. Die «Erklärung» blieb aber nur bis zum Oktober 1948 in Kraft, weil der Gewerbeverband sich bei erster Gelegenheit davon zurückgezogen hatte. Er machte geltend, daß der eingesetzte Ausschuß der Arbeitnehmerseite zu weit entgegengekommen sei! Ob das «Stabilisierungsabkommen», wie die «Erklärung» genannt wurde, wirksam war, ist schwer festzustellen. Tatsache ist, daß die Preiskurve sich in den folgenden Jahren etwas beruhigt hat und erst zu Beginn der sechziger Jahre wieder in einem Tempo in Bewegung kam, das zu sehr ernsten Bedenken Anlaß geben mußte. Dazu aber haben ganz andere Ursachen geführt.

Die Lohnfrage führte im Jahre 1949 noch zu einer Volksabstimmung. Nachdem zehn Jahre früher, unter den an anderer Stelle bereits erwähnten ungünstigen Voraussetzungen, eine Stabilisierung des Dienstverhältnisses des Bundespersonals vom Volke verworfen worden war, hat der Souverän in der Abstimmung vom 11. Dezember 1949 mit 546160 Jastimmen gegen 441160 Neinstimmen einer für alle annehmbaren Lösung zugestimmt. Dieser Entscheid stellte auch einen gewissen Abschluß jahrzehntelanger Auseinandersetzungen über die Arbeitsbedingungen des eidgenössischen Personals dar, nachdem es Außenseitern wiederholt gelungen war, Verständigungslösungen zu verunmöglichen und dadurch den Frieden zwischen dem Bund und seinem Personal zu stören.

Am Schlusse seines eindrucksvollen, von einem gesunden Optimismus und hoffnungsvoller Zuversicht getragenen, bereits erwähnten

Vortrages über die Gestaltung der Bundesfinanzen am Kongreß des Gewerkschaftsbundes vom Jahre 1946, meinte Bundesrat Nobs, der als Finanzminister gesprochen hatte: «Wir wünschen konstruktive Lösungen ins Werk zu setzen. Das Ziel des ganzen Volkes muß sein, seinen Staat als schöpferische und lebendige Demokratie sich bewähren zu lassen.» Der Kongreß stimmte ihm zu, aber das Parlament wollte es anders. Die Finanzvorlage, die Bundesrat Nobs im Namen des Bundesrates den eidgenössischen Räten unterbreitete, wurde in den parlamentarischen Beratungen, besonders im Ständerat, so verunstaltet, daß Bundesrat Nobs selbst nicht mehr dazu stehen konnte. An Stelle der vorgeschlagenen neuzeitlichen Lösungen griff der Ständerat auf das in der Bundesverfassung als Museumsstück noch aufgeführte Mittel der kantonalen Kontingente zurück, die zur Zeit der Tagsatzung wohl angemessen gewesen sein mochten, in einer modernen Finanzordnung aber nichts mehr zu suchen haben. Nach längerem Widerstreben stimmte auch der Nationalrat zu. Das Volk wies die unmögliche Vorlage am 4. Juni 1950 mit 486381 Neinstimmen gegen nur 267770 Jastimmen und mit 14 4/2 gegen 5 2/2 Standesstimmen zurück.

Der Gewerkschaftsbund hat in vorderster Reihe gegen die Vorlage gekämpft, und vielleicht deshalb hat man seinem Präsidenten, Nationalrat Bratschi, das Präsidium der nationalrätlichen Kommission für die Beratung der nächsten Vorlage übertragen. Es war die Finanzvorlage 1951/54, die am 3. Dezember 1950 mit Zweidrittelmehrheit der Volksstimmen und mit allen gegen zwei Standesstimmen angenommen wurde.

Eine Finanzreform war mit der nun angenommenen Ordnung aber nicht geschaffen worden. Diese Aufgabe zu erfüllen, hatte sich der neue Chef des Finanzdepartementes selber gestellt. Es war Professor Dr. Max Weber. Er trat auf 1. Januar 1952 an die Stelle des zurückgetretenen Bundesrates Ernst Nobs. Die neue Vorlage ließ nicht lange auf sich warten. Das Werk von Bundesrat Max Weber fand auch die Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit des Parlamentes, fiel aber am 6. Dezember 1953 einem in unfairer Weise persönlich gegen den Schöpfer der Vorlage gerichteten, häßlichen Abstimmungskampf zum Opfer. Das Volk lehnte die von einem fortschrittlichen Geist der Gerechtigkeit getragene Finanzvorlage mit 488232 Nein- gegen 354149 Jastimmen und mit allen gegen nur drei Ständestimmen ab. Dr. Max Weber trat als Mitglied des Bundesrates in der Überzeugung zurück, daß er die Aufgabe, wie er sie auffaßte, angesichts der politischen Konstellation unseres Landes nicht erfüllen könne. Für eine seiner Überzeugung widersprechende Regelung wollte und konnte er die Verantwortung nicht übernehmen. Sein Rücktritt wurde weit im Lande herum bedauert. Im Jahre 1955 kehrte er nach einer im Kanton Bern erfolgten triumphalen Wahl in den Nationalrat zurück, in dem er sofort wieder und bis auf den heutigen

Tag, besonders bei der Behandlung von Wirtschafts- und Finanzfragen, eine führende Rolle spielt. Die Finanzprobleme des Bundes aber wurden in einer Zeit blühender Wirtschaft, eines rapid steigenden Volkseinkommens und einer entsprechenden Zunahme des Reichtums des Landes mühsam weitergeschleppt bis zur «leeren Kasse» im Jahre 1967!

*

Der Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände haben zu allen Zeiten großes Gewicht darauf gelegt, enge Kontakte und gute Beziehungen zu ihren Bruderorganisationen in den andern Ländern zu pflegen und in den entsprechenden internationalen Organisationen fest verankert zu sein. Der Gewerkschaftsbund selbst betrachtete seine Mitgliedschaft im Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) mit früherem Sitz in Amsterdam und später in London, als selbstverständlich. Am Kongreß des Jahres 1946 sah er sich nach langen Jahren wieder einmal veranlaßt, sich grundsätzlich mit den internationalen Problemen zu befassen, denn der zweite Weltkrieg hatte eine vollständig neue Lage geschaffen. Nach dem gemeinsamen Kampf der Völker im Westen und im Osten gegen Faschismus und Nationalsozialismus schien sich eine Möglichkeit zu zeigen, mit den Gewerkschaften kommunistischer Tendenz in einer internationalen Spitzenorganisation, wenn nicht zusammenzuarbeiten, so doch den Kontakt aufrecht zu erhalten und gewisse Beziehungen zu pflegen. Der Gewerkschaftsbund wollte, im Einvernehmen mit den von jeher befreundeten Organisationen des Westens, wenigstens den Versuch zu einer entsprechenden Verbindung unternehmen. In diesem Sinne wurde der Weltgewerkschaftsbund (WGB) gegründet.

Giacomo Bernasconi, der nach dem 1943 erfolgten Tode des früheren Sekretärs, Martin Meister, an dessen Stelle getreten ist, welchem außer der Bearbeitung der organisatorischen Fragen und denjenigen des weiten Gebietes der Sozialpolitik auch die Pflege der Beziehungen zu den internationalen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen übertragen sind, hat im Namen des Bundeskomitees im Jahre 1946 am Kongreß den Eintritt des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in den neuen Weltgewerkschaftsbund begründet. Der Kongreß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt, was von den anwesenden sehr zahlreichen Delegationen aus dem Ausland lebhaft begrüßt wurde. Es hat sich aber bald gezeigt, daß eine Aufrechterhaltung auch nur einigermaßen nützlicher Kontakte – von einer loyalen Zusammenarbeit gar nicht zu reden – mit den Kommunisten und ihren Mitläufern auf internationaler Ebene ebenso undenkbar ist wie im Rahmen der Organisationen der einzelnen Länder. Der Weltgewerkschaftsbund zerbrach denn auch schon nach drei Jahren an den unüberbrückbaren Gegensätzen zwischen Freiheit und Diktatur.

Am 18. Juni 1949 hat der Große Ausschuß auf Antrag des Bundeskomitees den Austritt aus dem Weltgewerkschaftsbund beschlossen.

Wenige Monate später, nämlich am 25. Juni 1949, konnte ich im Namen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Genf eine internationale Konferenz begrüßen, die zum Zwecke der Gründung einer neuen gewerkschaftlichen Spitzenorganisation zusammengetreten war. Es war der «Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG)». Dem Kongreß des Jahres 1950 lag ein Antrag des SMUV, des SEV, des SBHV und des VBLA vor, dem IBFG beizutreten. Das entsprechende Referat erstattete wieder Giacomo Bernasconi. Im Auftrag des Bundeskomitees beantragte er in Übereinstimmung mit den Anträgen der vier Verbände, den Beitritt zum IBFG zu vollziehen. Der Kongreß erhob diesen Antrag mit 325 gegen 22 Stimmen zum Beschluß. Der IBFG hat seinen Sitz in Brüssel. Er hat rasch festen Boden gefaßt und entfaltet in der ganzen freien Welt eine vielseitige Tätigkeit und übt einen entsprechend großen Einfluß aus.

Was vom Gewerkschaftsbund als gewerkschaftlicher Landeszentrale in bezug auf den Wunsch, mit den ausländischen Organisationen freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, zu sagen ist, gilt auch für die angeschlossenen Verbände. Sie gehören restlos ihren Berufsinternationalen an und erfreuen sich in diesen Organisationen, wie der SGB im IBFG, großen Ansehens und besitzen auch einen entsprechenden Einfluß. In verschiedenen sehr großen Berufsorganisationen stehen seit Jahrzehnten Schweizer als Präsidenten oder Sekretäre an der Spitze. Die Arbeit der schweizerischen Gewerkschaften in den internationalen Organisationen ist auch von gesamtschweizerischem Interesse aus gesehen von großer Bedeutung, indem auf diese Weise wertvolle Verbindungen geschaffen und Beziehungen angeknüpft und unterhalten werden können, die sonst nicht möglich wären.

Der Gewerkschaftsbund arbeitet als größte schweizerische Arbeitnehmerorganisation auch in der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf mit. Die Vertretung des Gewerkschaftsbundes in dieser wichtigen Organisation ist seit zwanzig Jahren dem Sekretär französischer Sprache, Jean Möri, neben der Erfüllung seiner sonstigen Aufgaben im Sekretariat, übertragen. Er spielt in der Genfer Organisation eine prominente Rolle. Er ist Präsident der Gruppe Arbeitnehmer der Internationalen Arbeitskonferenz und zugleich Vizepräsident der Gesamtkonferenz. Jean Möri genießt in allen Kreisen der großen Weltorganisation hohes Ansehen und übt einen entsprechenden Einfluß aus.

*

Im Jahre 1953 fand der Gewerkschaftskongreß wieder in Interlaken statt. Der Präsident konnte wieder zwei Mitglieder des Bundesrates begrüßen. Bundesrat Rubattel überbrachte die Grüße des Bundesrates. Neben ihm war unser Freund und langjähriger prominenter Mitarbeiter und Mitgestalter des Gewerkschaftsbundes, Bundesrat

Dr. Max Weber, anwesend. Nach zwanzig Jahren trat ein Wechsel im Präsidium des Gewerkschaftsbundes ein. Wegen Übernahme der Leitung der Lötschbergbahngruppe hat der Verfasser dieser Zeilen auf Anfang 1954 seinen Rücktritt angekündigt. Er sprach im Namen des Bundeskomitees über den Standort des Gewerkschaftsbundes, über seine Stellung gegenüber Gesellschaft und Staat, gegenüber Behörden und Parteien, gegenüber den andern wirtschaftlichen Spitzenorganisationen, gegenüber den konfessionellen Gruppierungen angeschlossenen Arbeitnehmern und gegenüber unsern internationalen Verbindungen. Der abtretende Präsident durfte seine Beziehungen zum Gewerkschaftsbund weiterpflegen und ihn auch weiterhin als Vizepräsident und Präsident des Verwaltungsrates des AHV-Fonds sowie als Mitglied des Bankrates und Bankausschusses der Nationalbank vertreten. Als Nachfolger wurde als Präsident im Januar 1954 vom Großen Ausschuß, als der zuständigen Behörde, einstimmig und mit Akklamation Nationalrat Arthur Steiner, damals Vizepräsident des SMUV, gewählt. Arthur Steiner konnte im Jahre 1955 die Feier zum 75jährigen Bestehen des Gewerkschaftsbundes als gewandter Präsident leiten. Die Grüße des Bundesrates überbrachte der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Holenstein, und die Jubiläumsansprache hielten in deutscher und französischer Sprache Robert Bratschi und P. H. Gagnebin. Regierungsrat Franz Egger und Stadtrat Dr. Willy Spühler überbrachten die Glückwünsche von Kanton und Stadt Zürich, und für die anwesende starke Delegation unserer ausländischen Freunde sprach der Generalsekretär des IBFG, J. H. Oldenbroek, London.

Im November des letzten Jahres wurde in aller Stille ein anderes Jubiläum gefeiert. Es waren 50 Jahre ins Land gegangen, seitdem zum erstenmal die vom damaligen Sekretär Karl Dürr ins Leben gerufene «Gewerkschaftskorrespondenz» (gk) erschienen war. Die gk ist unter der Leitung ihrer tüchtigen Redaktoren Karl Dürr, Fritz Schmidlin, Dr. Max Weber, Emil Friedrich Rimensberger, Eduard Weckerle und seit 1956 Eugen Hug zu einem Instrument ausgebaut worden, das nicht nur für den Gewerkschaftsbund, die angeschlossenen Verbände und die ganze Arbeiterpresse nicht mehr wegzudenken ist. Die gk wird seit längerer Zeit auch regelmäßig von einem Teil anderer Zeitungen übernommen. «Nur wer in der öffentlichen Meinung im ständigen engen Kontakt steht, darf erwarten, bei ihr Verständnis und positiven Widerhall zu finden», schreibt Eugen Hug am Schlusse seines sehr interessanten Jubiläumsartikels. Für größere Artikel oder mehr theoretische Arbeiten erscheinen in deutscher beziehungsweise französischer Sprache die «Gewerkschaftliche Rundschau» und die «Revue syndicale», deren Redaktion von den Sekretären Bernasconi und Möri geführt werden. Beide verfügen über einen Stab qualifizierter Mitarbeiter. Zu diesen Publikationen

ist die erst in jüngerer Zeit geschaffene «Gewerkschaftsjugend» gekommen, die auch in beiden Sprachen erscheint.

Bis jetzt ist es dem Gewerkschaftsbund gelungen, mit einem erstaunlich kleinen Stab an hauptamtlich beschäftigten leitenden Arbeitskräften auszukommen. Je ein Sekretär deutscher und französischer Sprache (seit zwanzig Jahren Giacomo Bernasconi und Jean Möri), ein Redaktor (seit zehn Jahren Eugen Hug), zwei jüngere Volkswirtschafter (Dr. Waldemar Jucker und Dr. Benno Hardmeier), Gewerkschaftsjugend (Bruno Muralt) und der Archivar und Bibliothekar Willy Keller. Präsidenten waren: 1912–1934 Oskar Schneeberger; 1934–1954 Robert Bratschi; 1954–1958 Arthur Steiner und seither Hermann Leuenberger. Ein schwerer Schlag traf den Gewerkschaftsbund durch den Tod des damaligen Präsidenten, Arthur Steiner, der scheinbar im vollen Besitze seiner Kräfte im September 1958 plötzlich weggerafft worden ist. Die klaffende Lücke konnte durch den mit den Geschäften ausgezeichnet vertrauten Vizepräsidenten sofort wieder ausgefüllt werden. Seither setzt sich das Präsidium aus dem Präsidenten Hermann Leuenberger (VHTL) sowie den Vizepräsidenten Ernst Wüthrich (SMUV), Hans Düby (SEV) und Georges Diacon (SBHV) zusammen, die gemeinsam mit den leitenden Funktionären des Sekretariats innerhalb des Erweiterten Bundeskomitees das Büro bilden.

*

Der Verlauf der Wirtschaft unseres Landes war nach dem zweiten Krieg ganz anders als nach dem ersten. Er war normal im günstigsten Sinne des Wortes. Die Entwicklung der Preise gab, abgesehen von der Störung in den Jahren 1947 und 1948, zu keinen ernsten Sorgen Anlaß; die Beschäftigungslage war gut, die Betriebe aller Wirtschaftszweige erzielten rechte Gewinne, die Arbeitslosigkeit war so gut wie unbekannt; es machte sich sogar ein wachsender Mangel an Arbeitskräften geltend. Man begegnete ihm mit dem Einsatz ausländischer Arbeiter. Das war auch in frühern Zeiten so und war nicht zu beanstanden, solange ein vernünftiges Maß nicht überschritten wurde. Mir schien, daß die kritische Grenze Mitte der fünfziger Jahre erreicht gewesen sei. Ich äußerte mich im Jahre 1955 in einer Diskussion im Bankrat der Nationalbank, der die Entwicklung ununterbrochen aufmerksam verfolgte, ungefähr wie folgt:

«Nach meiner Ansicht hat unsere Wirtschaft die Aufgabe, unser Volk voll zu beschäftigen und ihm einen möglichst hohen Lebensstandard zu verschaffen. Es kann vorkommen, daß wir zu viel eigene Arbeitskräfte haben, dann muß der Staat mit Arbeitsbeschaffung nachhelfen, was kaum große Schwierigkeiten bieten kann. Es kann vorkommen, daß wir zu wenig Arbeitskräfte haben, dann müssen solche aus dem Ausland herangezogen werden, was jederzeit möglich sein wird. Gegenwärtig beschäftigen wir mehr als 250000 kontroll-

pflichtige ausländische Arbeitskräfte. Wollen Sie mit Maßnahmen warten, bis es 500000 sind und den Wirtschaftsapparat entsprechend aufblähen? Was geschieht mit diesem Apparat, wenn diese Arbeitskräfte einmal ausbleiben würden, zum Beispiel wenn im Süden der Vorhang heruntergingе? Glaubt man, daß wir dauernd auf eine so große Zahl von landesfremden Arbeitskräften angewiesen sein können und glaubt man, daß die Assimilation dieser Arbeiter und ihrer Familien so leicht sein würde?»

Meine Bemerkungen begegneten einer Art «ironischen» Schweigens. Indessen wurde vom damaligen Präsidenten des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Dr. Köchlin, Basel, anerkannt, daß das aufgeworfene Problem sehr ernst sei und im Auge behalten werden müsse. Die Diskussionen in der Nationalbank gingen weiter und auch die Zunahme der Zahl der ausländischen Arbeiter.

Im Jahre 1961 wurde die Zahl von 500000 erheblich überschritten. Die weitere Entwicklung ist bekannt. Der Weg zurück hat sich als sehr schwer erwiesen. Er ist insofern unmöglich, als wir angesichts der Größe des Wirtschaftsapparates voraussichtlich dauernd auf eine sehr große Zahl von ausländischen Arbeitskräften angewiesen sein werden. Zu der Abhängigkeit unseres Landes in bezug auf wichtigste Rohstoffe kommt nun die Abhängigkeit in bezug auf die Arbeitskräfte und als Folge der ganzen Entwicklung auch des Kapitals!

Die Frage wird hier nur aufgeworfen, weil die ganze Entwicklung nicht ohne Einfluß auf die Stellung der Gewerkschaften bleiben kann. Die Bedeutung der Gewerkschaften, besonders des Gewerkschaftsbundes, im Leben unseres Volkes ist der Öffentlichkeit durch den Gewerkschaftskongreß vom Oktober 1966 in Luzern einmal mehr sehr eindrücklich ins Bewußtsein gerufen worden. Der Gewerkschaftsbund ist zu einem der bestimmenden Faktoren für alle wichtigen Entscheidungen emporgewachsen, das heißt, er ist das geworden, was seine Leitung seit dem ersten Weltkrieg angestrebt und seither konsequent gefördert hat. Angesichts der Tatsache, daß die Arbeitskraft zur «Mangelware» ersten Ranges geworden ist, wiegt sein Gewicht besonders schwer.

Die Frage ist: Kann der Gewerkschaftsbund in unserer Wirtschaft und im sozialen Leben unseres Volkes überhaupt die Rolle des Ausgleichs und des Ordnungsfaktors, die man von ihm erwartet, die er sich selbst zugedacht hat, und die er tatsächlich spielt, auch in Zukunft weiter spielen? Die Frage hängt wesentlich davon ab, ob er seine gegenwärtige Stellung erhalten und weiter stärken kann, ob er sein Gewicht in einem gewissen Gleichgewicht zu allen andern Gewichten, die das Schicksal von Land und Volk bestimmen, aufrecht erhalten kann. Diese Frage hängt nicht zuletzt von der Entwicklung der Zahl seiner Mitglieder ab. Der Gewerkschaftsbund hatte im Jahre 1920 223000 Mitglieder. Nach erheblichen Verlusten während der schweren Krise erreichte er die gleiche Zahl wieder im Jahre

1939. Nach dem zweiten Weltkrieg stieg die Mitgliederzahl ziemlich regelmäßig, überschritt 1954 400000 und 1964 450000. Die Mitgliederzahl hat mit der sehr starken Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeiter in den letzten zehn Jahren nicht Schritt gehalten. Es ist klar, daß das langsamere Ansteigen der Mitgliederzahlen in erster Linie auf die Änderung der Zusammensetzung der Arbeiterschaft des Landes, das heißt auf die Beschäftigung der großen Zahl von ausländischen Arbeitskräften, zurückzuführen ist. Das Verhältnis der Zahl der gewerkschaftlich Organisierten zu der Zahl der Beschäftigten hat sich im Sinne der Verschlechterung verändert. Es ist begreiflich, wenn der Gewerkschaftsbund die Frage der Behandlung der Unorganisierten in bezug auf ihre Ansprüche aufwirft, die sich aus der Arbeit der Gewerkschaften in Form von Gesamtarbeitsverträgen und Abkommen ergeben. Wenn der gegenwärtige Zustand zur Folge hat, daß die Zahl der Arbeitnehmer, die sich der Gewerkschaft nicht mehr anschließen, weil sie ohnehin in den vollen Genuß der Früchte der gewerkschaftlichen Arbeit gelangen, so stabil bleibt oder sogar abnimmt, dann kann sich einmal die Frage stellen, ob die Grundlage der relativ kleiner gewordenen Zahl der organisierten Arbeiter noch breit und stark genug ist, um Träger des ganzen bestehenden Vertragssystems zu sein oder, was wünschenswert ist, dieses System weiter auszubauen, beziehungsweise ob diese Organisierten noch gewillt und in der Lage sind, die sich als Vertragspartner ergebenden Pflichten zu tragen. Diese Frage berührt nicht nur die Gewerkschaften, im besondern Fall den Gewerkschaftsbund, sondern sie berührt ebensosehr die Wirtschaft im allgemeinen, besonders die Verbände, die auf der Arbeitgeberseite Vertragspartner sind. Auch die Behörden können sich nicht als unbeteiligt betrachten; zu oft hat sich der Bundesrat bei der Begründung wichtigster Maßnahmen in den letzten Jahren auf die Verständigung der Sozialpartner berufen, um als nicht interessiert beiseite stehen zu können. Wir berühren diese Frage, weil es sich um die Tragfähigkeit eines Eckpfeilers des ganzen Systems handelt, auf dem schließlich unsere Wirtschaft mit der friedlichen und im wesentlichen ungestörten Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ruht.

Robert Bratschi